



Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at

www.schoenwies.tirol.gv.at

Protokoll vom öffentlichen Teil der 9. Sitzung des Gemeinderates am 20.12.2021

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister:

BM Mag. Wilfried Fink

Vizebürgermeister:

Vbm DI (FH) Reinhard Raggl

Ordentliche Mitglieder:

GR Peter Bartl

GR Eugen Fink

GR Irmgard Fink

GR Ing. Hanspeter Hamerle

GR Patric Jenny

GV DI (FH) Harald Peham

GV Helmut Venier

Ersatzmitglieder:

EGR Dominic Filzer

EGR Daniela Gabl

EGR Ing. Harald Oberkofler

Vertretung für Herrn Bernhard Mairhofer

Vertretung für Herrn DI (FH) Manfred Deutschmann

Vertretung für Herrn Dr. Peter Raggl

Schriftführer:

Bernd Oberkofler

Entschuldigt:

Ordentliche Mitglieder:

GR DI (FH) Manfred Deutschmann

GR Bernhard Mairhofer

GV Dr. Peter Raggl

Ersatzmitglieder:

Tanja Gabl

Thomas Staggl



Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at

www.schoenwies.tirol.gv.at

T A G E S O R D N U N G

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung des letzten Protokolls
- 3) Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept - Beratung/Beschlussfassung der Stellungnahmen
- 4) Beratung/Beschlussfassung Festsetzung Steuern, Gebühren und Sonstige Entgelte für das Jahr 2022
- 5) Beratung/Beschlussfassung des Voranschlages für das Jahr 2022
- 6) Beschlüsse in Verbindung mit dem Voranschlag 2022
 - 6.1) Auszahlungsermächtigung für den BM (Vereinssubventionen 2022)
 - 6.2) Verlängerung der Lehrlingsaktion für das Jahr 2022
- 7) Beratung/Beschlussfassung Festsetzung des Abweichungsausmaßes gem. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
- 8) Genehmigung Abweichungen/Überschreitungen zum Voranschlag im Buchungsjahr 2021
- 9) Beratung/Beschlussfassung Mietvertrag Gemeindehaus
- 10) Beratung/Beschlussfassung Kündigung Wohnung Gemeindehaus Top 8
- 11) Beratung/Beschlussfassung Wohnungsvergabe Gemeindehaus
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der nicht öffentliche Teil wird in einem gesonderten Protokoll festgehalten.

- 12.1) Genehmigung Nachtrag zum Arbeitsvertrag

Zu TO-Punkt 1)

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der BM begrüßt die Gemeinderäte/Innen, 10 Zuseher, den Pressevertreter sowie den Raumplaner Mag. Klaus Spielmann und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der BM macht alle Teilnehmer der GR-Sitzung aufmerksam, dass die 3G-Regel eingehalten werden muss und wer dies nicht erfüllt, sollte die Sitzung bitte verlassen.

Zu TO-Punkt 2)

Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------



Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at

www.schoenwies.tirol.gv.at

Zu TO-Punkt 3)

Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept - Beratung/Beschlussfassung der Stellungnahmen

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Schönwies in seiner Sitzung vom 27.09.2021 beschlossene Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (1. Öffentliche Auflage) ist in der Zeit vom 11.10.2021 bis zum 23.11.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangten Stellungnahmen werden vom Gemeinderat ordnungsgemäß behandelt.

Der Raumplaner Mag. Klaus Spielmann bringt die eingebrachten Stellungnahmen nach Ortsteilen vor:

STARKENBACH

1	2	3	4
Name	Anliegen	Raumplanungsfachliche Beurteilung	Empfehlung
Fink Hansjörg	Gst. 2250 (Starkenbach) Kein konkreter Bedarf	Außerhalb des baulichen Entwicklungsbereiches	keine Änderung
Oberkofler Harald	W03 Bereich geht sich so nicht aus wegen dem Damm, den muss man wahrscheinlich verkleinern	Die Siedlungsränder sind nur maximale Siedlungsränder, sodass konkrete Widmung kleiner sein kann. Kein Einwand bei Vorprüfung	keine Änderung

OBERHÄUSER

1	2	3	4
Name	Anliegen	Raumplanungsfachliche Beurteilung	Empfehlung
Venier Reinhard	2370 - Oberhäuser 38 Derzeit aber kein unmittelbarer Bedarf, Erschließung ist nur über Süden möglich.	Nördlicher und südlicher Bereich liegt innerhalb der Siedlungsgrenzen und ist bei Bedarf, widmungsfähig. Bis 49,9dB Lärmmission, randlich bis 54,9dB (Nachtwerte) der Landesstraße.	keine Änderung
	Information zu Grundstück 2390	Innerhalb baulichem Entwicklungsbereich, unbebaut und als Bauland gewidmet	keine Änderung
	Zulässigkeit einer landwirtschaftlichen Garage im Bereich Gere, Gst. 2359	Als landwirtschaftliche Vorsorgefläche und FL3 ausgewiesen, womit nur ortsübliche Stadel zulässig sind	keine Änderung
Venier Thomas	Gst. 2348/1, hier soll ein zusätzliches landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude errichtet werden, aber lt. lw SV sind die Voraussetzungen nicht gegeben Das Wohnhaus befindet sich auf Gst. 2347/1	Als sonstige Freihaltefläche ausgewiesen, landwirtschaftliche Sonderflächen bei betriebswirtschaftlicher Notwendigkeit zulässig	keine Änderung
Zangerle Stefan	Information zu Gst. 2314	In diesem Bereich ist die Verkehrserschließung festgelegt und als FS1 fixiert, womit der Bereich für eine künftige Entwicklung ausgewiesen ist	keine Änderung
Raggl Alfred	Information zu Gst. 2356	Ein Bauplatz bei Bedarf widmungsfähig. Lärmmission Straße (Nachtwerte) bis	keine Änderung



Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at

www.schoenwies.tirol.gv.at

		59,9dB.	
	Auf Gst. 2360 ist die Errichtung eines Viehunterstandes beabsichtigt	Im Entwurf als FL3 ausgewiesen. In dieser Fläche sind keine Widmungen zulässig, aber bei einem rechtmäßigen Bestand ist ein Zubau möglich, sofern betriebswirtschaftlich erforderlich	keine Änderung

DORF

1 Name	2 Anliegen	3 Raumplanungsfachliche Beurteilung	4 Empfehlung
Harald Oberkofler	Lt. Schulung sind in den Raumordnungskonzepten Vorbehaltsfläche für geförderten Wohnbau verpflichtend auszuweisen, im ROK Schönwies ist keine dargestellt. Es ist die Frage ob man beim W07 einen Bereich als geförderten Wohnbau festlegt.	In der Stempelbeschreibung zu W07 ist diese Anforderung enthalten: „[...] Die derzeitige Grundstücksstruktur ist für eine Bebauung nicht geeignet, sodass als wesentliche Voraussetzung für eine Baulandwidmung neben dem Vorliegen eines konkreten Bedarfs, eine Neueinteilung der Grundstücksstruktur vorzunehmen und dabei auch die innere Erschließbarkeit sicherzustellen ist. Dabei sind jedenfalls Flächen für den geförderten Wohnbau sicherzustellen. [...]“ Hinweis: Durch die textlichen Bebauungsbestimmungen und der verpflichtenden Anwendung der Vertragsraumordnung bei Überschreitung der Schwellenwerte können künftig auch bei jedem größeren BV WBF-Wohnungen geschaffen werden.	keine Änderung

ÖDE

1 Name	2 Anliegen	3 Raumplanungsfachliche Beurteilung	4 Empfehlung
Pfenniger Matthias	2578/2 (Öde) Es besteht die Absicht im südöstlichen Bereich innerhalb der nächsten 5 Jahre ein Wohnhaus für den Eigenbedarf zu errichten. Das Grundstück gehört der Tante des Bauwerbers	Derzeit außerhalb des baulichen Entwicklungsbereiches. Aufgrund der Lage jedoch bei gegebenem Bedarf ist die Aufnahme eines Bauplatzes vertretbar. Voraussetzung bodensparende Grundteilung und Sicherstellung der Erschließung der westlichen noch unbebauten Grundstücke. Hochwassergefährdungsbereich ÖBB Hochspannungsleitung. Bis 49,9dB Lärmimmission (Nachtwerte) von der Landesstraße. Stellungnahme Schutzwasserwirtschaft: Widmung möglich bei Einhaltung wasserbautechnischer Erfordernisse. Stellungnahme ÖBB: Allgemeine Hinweise von Genehmigungspflicht von Bauvorhaben innerhalb der Gefährdungsbereiche.	In baulichen Entwicklungsbereich aufnehmen
Fink Hansjörg	Information zu Gst. 2521	Bereits gewidmetes Bauland, wobei nur ein Teil bebaut ist	keine Änderung



Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at

www.schoenwies.tirol.gv.at

SAURS

1	2	3	4
Name	Anliegen	Raumplanungsfachliche Beurteilung	Empfehlung
Unterrainer Elfriede und Anton	2699 (Saur) Bauliche Entwicklung für drei Enkel (20-23 Jahre), ein Enkel erst 14 Jahre	Nördlicher Bereich im baulichen Entwicklungsbereich enthalten und widmungsfähig, teilweise bereits gewidmet. Bis 49dB Lärmimmission (Nachtwerte) von der Landesstraße.	keine Änderung
Trenkwalder Paul	Teilfläche des Gst. 2700 soll mit Einfamilienhaus bebaut werden.	Bedarf? Gst. 2694 unmittelbar südlich ist bereits als Bauland gewidmet und unbebaut (930 m²) gehört ebenfalls dem gleichen Eigentümer. Bis 49,9dB Lärmimmission (Nachtwerte) von der Landesstraße.	keine Änderung
Staggl Konrad	Saur GSt. 2631 Der südliche Teil des GSt. soll in den baulichen Entwicklungsbereich aufgenommen werden als Alternative zur Entwicklung in Ried	Im Entwurf als FS1 festgelegt, Lärmemission ÖBB (Nachtwerte). Min. bis 49,9dB. Randlich bis 64,9dB.	keine Änderung

RIED

1	2	3	4
Name	Anliegen	Raumplanungsfachliche Beurteilung	Empfehlung
Haid Günter	GSt. 2869, Grundeigentümer spricht sich gegen die Rücknahme des baulichen Entwicklungsbereiches aus, derzeit die einzige Möglichkeit für eine Widmung Kinder derzeit 13 und 9 Jahre alt	Betroffen von der Rücknahme des baulichen Entwicklungsbereiches lt. ÖRK. Derzeit als Freiland gewidmet. Bedarf? Auch GSt. 2124 (Obsaur) ist im Eigentum von Günter Haid und als baulicher Entwicklungsbereich ausgewiesen	keine Änderung
Venier Konrad	Wunsch das GSt. 2868 innerhalb des baulichen Entwicklungsbereiches zu behalten Schwester wohnt mit Eigentümer auf GSt. 2826 – Erbteil für Bruder und Schwester Kein Bedarf	Platz wurde herausgenommen, weil seit Jahren keine Realisierung.	Keine Änderung
Westreicher Mathias	2833/1 (Ried) Bauplatz für Eigenbedarf im unmittelbaren Anschluss an das GSt. 2833/2 (siehe umfangreiche Besprechungen im Vorfeld)	Aufgrund der Lage im unmittelbaren Anschluss an bereits gewidmetes Bauland und eines konkreten Bedarfes (kein anderer Baugrund vorhanden) ein Bauplatz raumplanungsfachlich vertretbar (schriftliche Stellungnahme liegt vor) Erschließung der nördlichen Bereiche muss sichergestellt werden (evtl. Widmung gleichzeitig mit Endbeschluss ÖRK): Stellungnahme WLV: positiv	In baulichen Entwicklungsbereich aufnehmen
Staggl Elmar	2800/3 (Ried) Wunsch der Aufnahme in den baulichen Entwicklungsbereich 3 Kinder mit Baubedarf (20, 20, 26), sonst keine alternativen Flächen	Derzeit Freiland und außerhalb der Siedlungsgrenze Die Festlegung der LV-Flächen haben eine Entwicklung bereits vorgezeichnet. Unter der Voraussetzung einer bodensparenden Bebauung und der Deckung des Bedarfes für die ganze Familie aufgrund der Lage raumplanungsfachlich vertretbar.	In baulichen Entwicklungsbereich aufnehmen



Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at

www.schoenwies.tirol.gv.at

Staggl Konrad	Gst. 2814 (Ried) Zusätzlich zu dem neu ausgewiesenen einen weiteren Bauplatz, „Keine Alternativen gegeben“	Lärmemission Bahn (50-54 db) Bei einer Ausweitung ist eine Abklärung bzgl. Steinschlag und WLV jedenfalls erforderlich. Derzeit besteht ein Siedlungsrand der durch geringfügige Erweiterungen nach Westen und Osten eine Entwicklung für eine Doppelhaus ermöglichen würde. Dies wird vom Bauwerber jedoch abgelehnt. Damm muss lt. Fachdienststellen verstärkt werden.	Keine Änderung
---------------	---	--	----------------

OBSAURS

1 Name	2 Anliegen	3 Raumplanungsfachliche Beurteilung	4 Empfehlung
Schöpf Gerald	Gst. 2122/1 (Obsaurs) Die bestehende FF Fläche ist nicht aktuell, weil eine dauerhafte Rodungsgenehmigung bereits seit ca. 8 Jahren besteht. Erweiterung der Baufläche in der zweiten Bautiefe im Anschluss an Gst. 2122/2 gewünscht für ein Kind (derzeit 17 Jahre), sonst keine Alternativen	FF Fläche basiert auf der Waldflächenabgrenzung lt. TIRIS Für Weichende ist eine bauliche Entwicklung in der 2. Bautiefe grundsätzlich vertretbar, Erschließung über Eigengrund möglich. Stellungnahme BFI: keine Einwände Stellungnahme Örtliche Raumordnung: Bereits 2011/12 begutachtet und wird kritisch gesehen.	In baulichen Entwicklungsbereich aufnehmen
Hammerle Christoph, Thurner Carina und Markus	2120 (Obsaurs) Derzeit Haus in Sautens, Bauwunsch im Anschluss an bestehendes Haus, aufgrund eines behinderten Kindes (2 Jahre) ist das derzeitige Haus nicht mehr geeignet und erweiterungsfähig 3 Schwestern: eine würde irgendwann das Elternhaus übernehmen, 2 Bauplätze für die beiden anderen	Derzeit ein kleiner Bereich innerhalb der baulichen Entwicklungsfläche enthalten. Im Zusammenhang mit der südlichen möglichen Entwicklung und des dringenden Bedarfes für Ortsansässige raumplanungsfachlich vertretbar, sofern Erschließung möglich. Stellungnahme Örtliche Raumordnung: Bereits 2011/12 begutachtet und wird kritisch gesehen.	In baulichen Entwicklungsbereich aufnehmen
Haid Günter	Auf Gp. 2137 ist die Errichtung einer lw. Garage beabsichtigt Hofstelle auf der gegenüberliegenden Gp. 2133/2	Im Entwurf als FL 2 festgelegt, somit sind §47 Widmungen bei entsprechendem Bedarf und lw. Betriebsnotwendigkeit möglich	Keine Änderung

GRIESHAUS

1 Name	2 Anliegen	3 Raumplanungsfachliche Beurteilung	4 Empfehlung
Waltle Kornelia	1984/3 (Grieshaus) Information über die Bebaubarkeit insbesondere im Hinblick auf Steinschlag und Hochwasser	Bereits bebautes und gewidmetes Bauland. Keine Änderung durch Fortschreibung des ÖRK	Keine Änderung
Gitterle Daniel und Venier-Gitterle Petra	1982 (Grieshaus 4) Wunsch für zwei bis drei Bauplätze im Anschluss an das bestehende Bauland im Rahmen einer Verlassenschaft aus Mils (Fam. Praxmarer)	Derzeit außerhalb des baulichen Entwicklungsbereiches, Gelbe Gefahrenzone Überflutungsbereich, östlich WLV gelb und rot, Steinschlag Raumplanungsfachlich sehr kritisch aufgrund der Gefahrenzone.	In baulichen Entwicklungsbereich aufnehmen



Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at

www.schoenwies.tirol.gv.at

	(keine Information über andere Bauflächen) Abklärungen mit WLW liegen vor, Hof wird aktiv betrieben	Zur Deckung des offensichtlich konkret gegebenen Bedarfes eine Bautiefe im Anschluss an das Bauland vertretbar. Stellungnahme Geologie: Umwidmung nach Fertigstellung der Maßnahmen gem. Stellungnahme Dr. Müller möglich. Beziehung eine SV im Zuge der Projektierung. Stellungnahme Schutzwasserwirtschaft: Widmung möglich bei Einhaltung wasserbautechnischer Erfordernisse.	
--	--	---	--

OHNE KONKRETEN RAUMBEZUG

1	2	3	4
Name	Anliegen	Raumplanungsfachliche Beurteilung	Empfehlung
Oberkofler Harald	Bebaute Bereich aktualisieren, es sind einige Flächen weiß oder hellgrau dargestellt, aber diese sind bereits gewidmet und bebaut, also dunkelgrau darzustellen.	Dabei handelt es sich lediglich um die Darstellung des Bestandes zum Beginn der Planungen und nicht um Festlegungen	Keine Änderung
	Die Mischgebietsstempel (Oberhäuser, Saur, Dorf, Ried) sind mir nicht ganz klar, lt. Legende sind doch die M-Stempel als „vorwiegend gewerblich gemischte Nutzung“ vorgesehen und nicht als Mischnutzung?	In den Stempelbeschreibungen ist die Nutzung detaillierter beschrieben z.B. Saur: „[...] Für den gesamten Bereich wird eine gemischte bauliche Entwicklung in Form von Gebäuden für Betriebs-, Verwaltung- und Wohnzwecke sowie zur lokalen und regionalen Versorgung der Bevölkerung und für Gastgewerbebetriebe angestrebt. Hinsichtlich der Erhaltung des bäuerlichen Charakters von Schönwies sind weiters landwirtschaftliche Nutzungen zulässig. [...]“	Keine Änderung

ÄNDERUNG DES VERORDNUNGSTEXTES

Lt. Verordnungsentwurf sind geringfügige Bauländerweiterungen am Rand der Freihalteflächen entlang der Siedlungsabgrenzungen zulässig. Sinnvoll ist dies auch für bestehende Sonderflächenwidmungen außerhalb der Siedlungsgrenzen zu ermöglichen.	Ergänzung § 3 Abs. 6 der Verordnung: [...] <i>Die Bestimmungen bezüglich der Überschreitung von Siedlungsrändern (Siedlungsgrenzen lt. Planzeichenverordnung) gem. § 4 Abs. 2 gelten sinngemäß auch für die geringfügige Erweiterung von bereits bestehenden, außerhalb der maximalen Siedlungsgrenzen und Siedlungsränder (Siedlungsgrenzen lt. Planzeichenverordnung) gelegenen Vorbehalts- und Sonderflächenwidmungen, soweit sich dadurch kein nennenswerter Widerspruch zum Freihalteziel der jeweiligen Freihaltefläche und zu den Zielen der örtlichen Raumordnung ergibt.</i>
--	---

Der BM stellt daraufhin die Stellungnahmen mit den Empfehlungen des Raumplaners zur Diskussion. GR Hanspeter Hamerle erkundigt sich, warum die Anfrage von Haid Günter und Venier Konrad in Ried von Seiten des Raumplaners nicht befürwortet wird. Daraufhin antwortet ihm Klaus Spielmann, dass dort derzeit kein konkreter Bedarf bestünde und er deshalb diese Empfehlung ausgesprochen hat.

Der GR ist nach kurzer Diskussion jedoch der Meinung, dass dieser bauliche Entwicklungsbereich betreffend der Grundstücke 2868 und 2869 doch nicht rückgenommen werden soll und beschließt dies einstimmig.



Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at

www.schoenwies.tirol.gv.at

Nach ordnungsgemäßer Behandlung der Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schönwies auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 63 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH geänderten Entwurf der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schönwies vom Dezember 2021 durch zwei Wochen hindurch im Umfang der folgenden Änderungen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der 1. Auflage vor (für eine detaillierte Darstellung wird auf das Dokument „Änderungen_Aufl_2_ggu_Aufl_1“ verwiesen):

- Öde: Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs M 05 im Ausmaß von rd. 370 m² (Teilfläche der Gp 2578/2)
- Grieshaus: Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs nach Osten um eine Bautiefe im Ausmaß von rd. 1.444 m² (Teilfläche der Gp 1982) und Festlegung einer neuen Entwicklungssignatur L06 (z0 / D1)
- Obsaurs: Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs L05 in Obsaurs (2. Bautiefe westlich der Straße) im Ausmaß von rd. 2.355 m² (Teilflächen der Gpn 2120, 2121 und 2122/1)
- Ried: Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs W09 in zweiter Bautiefe nördlich der Straße im Ausmaß von rd. 684 m² (Teilfläche der Gp 2833)
- Ried: Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs L03 im Ausmaß von rd. 938 m² (Gp 2800/3)
- Ried: Wiederherstellung der Ausmaße des baulichen Entwicklungsbereichs im östlichen Randbereich von Ried entsprechend dem rechtskräftigen ÖRK durch Wiederaufnahme der Gpn 2869 und 2868 in den baulichen Entwicklungsbereich L03 (rd. 1.838 m²)
- Ergänzung des § 3 (Sicherung von Freihalteflächen) Abs. 6: [...] *Die Bestimmungen bezüglich der Überschreitung von Siedlungsrändern (Siedlungsgrenzen lt. Planzeichenverordnung) gem. § 4 Abs. 2 gelten sinngemäß auch für die geringfügige Erweiterung von bereits bestehenden, außerhalb der maximalen Siedlungsgrenzen und Siedlungsränder (Siedlungsgrenzen lt. Planzeichenverordnung) gelegenen Vorbehalts- und Sonderflächenwidmungen, soweit sich dadurch kein nennenswerter Widerspruch zum Freihalteziel der jeweiligen Freihaltefläche und zu den Zielen der örtlichen Raumordnung ergibt.*

Die erwähnten Änderungen lassen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der 1. Auflage aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird; eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBI. Nr. 34/2005, ist daher nicht erforderlich.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:



Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at

www.schoenwies.tirol.gv.at

Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 4)

Beratung/Beschlussfassung Festsetzung Steuern, Gebühren und Sonstige Entgelte für das Jahr 2022

Die Steuern, Gebühren und sonstigen Entgelte werden nach dem VPI 2015 - September 2020 bis September 2021 – erhöht. Die Index-Anpassung beträgt 3,23 %.

Die Verordnung über die Gebühren und Indexanpassung 2022, die Anpassungen der Mietentgelte für den Gemeindesaal und die Gemeindewohnungen sowie die Erhöhung der sonstigen Entgelte werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Die vom Land vorgeprüfte Friedhofsgebührenordnung und die Turnsaalordnung der Volksschule Schönwies werden ebenfalls einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 5)

Beratung/Beschlussfassung des Voranschlages für das Jahr 2022

Der Entwurf des Voranschlages vom 29.11.2021 für das Finanzjahr 2022 wurde in der Zeit vom 03.12.2021 bis 18.12.2021 im Gemeindeamt Schönwies zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Die Finanzverwalterin Stefanie Rudig bringt die wichtigsten Punkte vom Budget 2022 vor:

Ausgaben:

- Traktor € 110.000,00
- Straße Obsaurs € 200.000,00
- Malerarbeiten Pfarrkirche € 10.000,00
- Sanierung Kronburg € 40.000,00
- Sammelbrunnenstube Alfuz/HB Starkenbach € 50.000,00
- Küche Kindergarten € 30.000,00
- WC Doktor € 20.000,00
- Asphaltierungen € 50.000,00
- LWL-Ausbau € 150.000,00
- Verkehrsschilder neu € 30.000,00
- Verkehrsknotenpunkt Einsatzzentrum € 150.000,00



Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at

www.schoenwies.tirol.gv.at

• Mietvorauszahlung FF	€ 400.000,00
• Betriebsbeitrag NMS	€ 140.000,00
• Zuschuss Auto Bergrettung	€ 35.000,00
• Subventionen	€ 31.000,00
• Betriebsbeitrag Seniorenzentrum	€ 70.100,00
• Hochwasserschutz	€ 60.000,00
• EDV-Ausstattung	€ 26.400,00
• Mietvorauszahlung Bergrettung	€ 160.000,00
• Abfertigung	€ 19.900,00

Einnahmen:

• Bedarfszuweisung FF	€ 400.000,00
• Bedarfszuweisung Bergrettung	€ 160.000,00
• Bedarfszuweisung Hochwasserschutz	€ 60.000,00
• Bedarfszuweisung Einfahrt Einsatzzentrum	€ 90.000,00
• Bedarfszuweisung Straßenprogramm	€ 84.100,00
• Anschlussgebühren Einsatzzentrum NHT	€ 87.000,00
• Agrar	€ 200.000,00
• Abfertigung Versicherungsauszahlung	€ 19.900,00

Da die Anschaffung eines neuen Pritschenwagens ansteht, wurde dafür ein Leasingangebot eingeholt, das im Voranschlag ersichtlich ist. Vor der Anschaffung wird dies jedenfalls noch im Gemeinderat behandelt.

Das Budget 2022 beträgt insgesamt € 5,06 Mio.

Reinhard Raggl vermisst im Voranschlag die Einrichtung des Einsatzzentrums. Dies wird laut dem BM erst im Budget 2023 berücksichtigt, da das Gebäude frühestens im Herbst 2022 fertig gestellt wird.

Der Voranschlag 2022 wurde vom Prüfungsausschuss und vom Gemeinderevisor Walser Andreas im Vorfeld angeschaut.

Der GR beschließt einstimmig den vorliegenden Voranschlag für das Finanzjahr 2022 und den mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------



Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at

www.schoenwies.tirol.gv.at

Zu TO-Punkt 6)

Beschlüsse in Verbindung mit dem Voranschlag 2022

Zu TO-Punkt 6.1)

Auszahlungsermächtigung für den BM (Vereinssubventionen 2022)

Die Auszahlungsermächtigung (Vereinssubventionen) für den BM für das Jahr 2022 wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 6.2)

Verlängerung der Lehrlingsaktion für das Jahr 2022

Die Verlängerung der Lehrlingsförderungsaktion (Entfall der Kommunalsteuer) für das Jahr 2022 wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 7)

Beratung/Beschlussfassung Festsetzung des Abweichungsausmaßes gem. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung

Das Abweichungsausmaß gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung in Höhe von € 30.000,- wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 8)

Genehmigung Abweichungen/Überschreitungen zum Voranschlag im Buchungsjahr 2021



Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at

www.schoenwies.tirol.gv.at

Die Gemeindeverwaltung und der Bürgermeister haben die anfallenden Haushaltsüberschreitungen laufend festzustellen und dem Gemeinderat zur Genehmigung periodisch vorzulegen.

Die vorliegende Liste der Überschreitungen wurde bereits dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht.

Die Abweichungen/Überschreitungen zum Voranschlag im Buchungsjahr 2021 bis 12.10.2021 werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 9)

Beratung/Beschlussfassung Mietvertrag Gemeindehaus

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.11.2021 einstimmig beschlossen, dass die Wohnung im zweiten Obergeschoß des Gemeindehauses mit einer Größe von 28 m² an Frau Hundertpfund vermietet wird.

Der nun vorliegende Mietvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Schönwies und Frau Hundertpfund Simone, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 10)

Beratung/Beschlussfassung Kündigung Wohnung Gemeindehaus Top 8

Die Familie Koßmann kündigt mit Schreiben vom 02.12.2021 den Mietvertrag im Gemeindehaus zum 31.01.2022 und bittet dementsprechend um einen Verzicht auf die dreimonatige Kündigungsfrist.

Der BMSTV. Reinhard Raggl schlägt vor, dass diese Wohnung für Notfälle freigelassen werden sollte.

Der GR beschließt einstimmig, dass auf die Kündigungsfrist verzichtet und somit das Mietverhältnis mit 31.01.2022 beendet wird.

Abstimmungsergebnis:



Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at

www.schoenwies.tirol.gv.at

Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 11)

Beratung/Beschlussfassung Wohnungsvergabe Gemeindehaus

Die im Dachgeschoß des Gemeindehauses gelegene Gemeindewohnung mit einer Größe von 67 m², die ab 1.1.2022 frei wird, ist vom 18.11.2021 bis 10.12.2021 bereits das zweite Mal auf der Amtstafel ausgeschrieben worden.

Am 10.12.21 ist eine Bewerbung von Frau Strbulc Vesna für diese Wohnung eingelangt.

Der GR beschließt einstimmig die Wohnung an diese Interessentin zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 12)

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der BM berichtet, dass der GR Venier Michael seinen Hauptwohnsitz von Schönwies abgemeldet hat und somit sein Mandat im GR Schönwies verliert.

GR Hanspeter Hamerle merkt an, dass die Müllcontainer bei der Wohnanlage der Neuen Heimat Tirol nicht auf die Straße gestellt werden sollten, da dies die Sicht auf die Bundesstraße beeinträchtigt.

GR Patric Jenny berichtet, dass beim Volleyballtraining aufgefallen ist, dass bei Öffnung der östlichen Oberlichte im Turnsaal der Volksschule Wasser hereintröpfelt, auch wenn es keinen Niederschlag gibt. Dies wird von der Gemeindeverwaltung mit der örtlichen Bauaufsicht abgeklärt.

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Weitere GR-Mitglieder